



Hygienekonzept SC Sternschanze 1911 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Ansprechpartner für Hygienekonzept

Jamil Lino El Ouali

Kontakt

l.elouali@scsternschanze.de
017678555282

Adresse Sportstätte

Sternschanze 9

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Jamil El Ouali. Die E-Mail-Adresse lautet: l.elouali@scsternschanze.de
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im



Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Auswechselbänke) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen (siehe Abb. 1: „Wegführung“)
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept
- **Alle Innenbereiche dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.**
- Ein Zusammentreffen der Teams im Gebäude ist zu vermeiden, daher gibt es zwei Zugänge zu den Kabinen.
- Die Gastteams Betreten und Verlassen die Umkleidebereiche über den Zugang *Clubheim*. Die Heimteams Betreten und Verlassen die Umkleidebereiche über den Zugang *Außentreppe*.
- **Die Nutzung der Kabinen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung für maximal 8 Personen zur Zeit.**
- **Die Nutzung der Duschanlagen ist für 2 Personen gleichzeitig erlaubt.**
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf 45 Minuten nach Abpfiff des Spiels begrenzt.
- Überblick über die Raumaufteilung siehe Tabelle 1: Raumaufteilung Umkleidebereiche



Tabelle 1: Raumaufteilung Umkleidebereiche

Spiel	Spielanfang	Spielende	Umkleidekabinen Gast	Umkleidekabinen Heim	Verlassen der Sportanlage spätestens
1	10:00	11:45	Kabine 3 (Zugang: Clubheim)	Kabine 1 (Zugang: Außentreppe)	13:30
2	12:30	14:15	Kabine 4 (Zugang: Clubheim)	Kabine 2 (Zugang: Außentreppe)	16:00
3	15:00	16:45	Kabine 3 (Zugang: Clubheim)	Kabine 1 (Zugang: Außentreppe)	18:30
4	17:30	19:15	Kabine 4 (Zugang: Clubheim)	Kabine 2 (Zugang: Außentreppe)	21:00

Zone 3 „Außenbereich“

- Die Zone 3 „Außenbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die Gegebenheiten der Sportanlage ‚Sternschanze 9‘ ermöglichen **eine maximale Zuschauer*innenzahl von 100 Personen (Stehplätze)** unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zuschauer*innen betreten die Anlage über die Auffahrt (großes Tor) und verlassen die Anlage über das kleine Tor.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) durch das Eintragen in eine Liste oder die Luca-App. Die Registrierung ist verpflichtend und wird durch die Teamverantwortlichen kontrolliert.
- Spieler*innen können bis zum Verlassen der Anlage in den eingezeichneten Zonen (siehe Abb. 1: Wegführung. Zone 3 Heim/Gast) unter Einhaltung der Abstandsregeln ohne Mund-Nasen-Schutz verweilen.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Zone 4 „Gastronomischer Bereich“

- Die Zone 4 wird an Spieltagen nur von den Teamverantwortlichen betreten.
- Der Erwerb von Getränken kann nur in Form von ‚Kisten‘ erfolgen. Diese können im Außenbereich konsumiert werden.



5. Trainingsbetrieb

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Das Betreten der Anlage erfolgt über den Eingang „großes Tor“. Das Verlassen erfolgt über den Ausgang „kleines Tor“.
- **Zuschauer*innen wird das Betreten der Anlage bis auf weiteres untersagt.**
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- **Von der Nutzung der Umkleidekabinen ist im Trainingsbetrieb bis auf weiteres abzusehen.**
- Die Grundsätze für den Trainingsbetrieb sind auf unserer Website aufgeführt und werden laufend aktualisiert.
<https://www.scsternschanze.de>

6. Spielbetrieb

Vorbereitung:

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die gegnerischen Teams über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Die Trainer*innen des Gästeteams werden gebeten, die Eintragung des Spielberichts über DFBnet.org auf einem mobilen Endgerät durchzuführen.
- **Die Gästeteams haben frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn Betretungsrecht der Anlage.**
 - ➔ **Um ein Aufeinandertreffen mehrerer Teams zu vermeiden, werden Teams erst auf die Anlage gelassen, wenn alle Spieler*innen vor Ort sind.**
- Das Aufwärmen erfolgt in den 30 Minuten vor Spielbeginn.
- Die Anzahl von höchstens 30 aktiven Spieler*innen auf dem Spielfeld ist einzuhalten.
 - ➔ Auswechselspieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen der beteiligten Teams werden nicht als aktive Spieler*innen mitgezählt und dürfen sich daher unter Einhaltung der Abstandsregeln auf der Sportanlage aufhalten.
 - ➔ Bei Kindern unter 14 Jahren entfällt die vorgegebene Maximalanzahl.

Auf dem Platz:

- Es findet kein gemeinsames Auflaufen und zugehörige Begrüßungsrituale statt, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Für die Spieler*innen gilt bei der Erwärmung während des Spiels das Abstandsgebot.
- Bei Spielunterbrechungen, z.B. eine Trinkpause, gilt das Abstandsgebot.
- Auf Teamkreise vor Spielbeginn ist zu verzichten.
- Auf gemeinsames Jubeln ist zu verzichten.
- **Spieler*innen werden angehalten, eigene Trinkflaschen mitzubringen** oder aus namentlich gekennzeichneten Flaschen des Vereins zu trinken.
- Alle am Spiel beteiligten Personen, die nicht aktiv den Sport ausüben (bspw. Auswechselspieler*innen, Trainer*innen etc.), haben sich unter Einhaltung der Abstandsregelungen in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Dafür werden zusätzliche Sitzmöglichkeiten geschaffen.



- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Beteiligten des Spielbetriebs (Spieler*innen, Trainer*innen etc.), inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer). Diese ist nach Spielende bei den Platzwart*innen abzugeben.

In der Sportstätte

- Das Betreten der Anlage erfolgt über den Eingang „großes Tor“. Das Verlassen erfolgt über den Ausgang „kleines Tor“.
- Für die Nutzung der Umkleidekabinen, einschließlich der Duschen, gelten die Regelungen unter „4. Zonierung“ / „Zone 2 Umkleidekabinen“.

Abbildung 1: Wegführung



Zone 1: Spielfeld
Zone 2: Umkleidebereich
Zone 3: Außenbereich



7. Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.